TPhV Schneller Informationsdienst

...14/2025...

11.11.25

1. Erstes Urteil zu Klage wegen amtsangemessener Alimentation
2. Gespräch Minister und Staatssekretär mit Gewerkschaften und Verbänden
3. Bitte um Mithilfe
   - Entlastungsmaßnahmen
   - Arbeitsgruppe sucht Mitarbeiter
4. Sonstiges

Zu 1. Erstes Urteil zu Klage wegen amtsangemessener Alimentation

Verfassungswidrig!

Am 5. November 2025 wurde am Verwaltungsgericht Meiningen in zwei Musterklagen zur Richterbesoldung der Jahre 2020, 2021, 2022, 2024 deren Verfassungswidrigkeit verhandelt. Heute gab das VG Meiningen im Ergebnis die Entscheidung bekannt, dass Richterinnen und Richter im Freistaat Thüringen in den Jahren 2020 bis 2022 und 2024 verfassungswidrig zu niedrig besoldet worden sind.
Der Auslöser der Verfassungswidrigkeit war der Abstand zur Grundsicherung. Die Besoldung einer Musterfamilie muss bei Beamten in der niedrigsten Besoldungsgruppe 15 % über dem Einkommen einer vergleichbaren Familie mit Grundsicherung liegen.

Des Weiteren führte das VG Meiningen aus, dass im Jahr 2024 der Mindestabstand zur Grundsicherung bis zur Besoldungsgruppe A10 und fast noch bis zur Besoldungsgruppe A 11 nicht eingehalten wurde. Bezüglich der Berechnungen und dem Vorgehen des Gesetzgebers hierzu wurde u.a. kritisiert, dass diese häufig einseitig und zugunsten des Freistaates Thüringens erfolgten (Beklagter und Dienstherr).

Die Bestätigung einer verfassungswidrigen Unteralimentation bedeutet, dass das ganze Besoldungsgefüge neu zu justieren wäre. Zudem hat dies aufgrund des Abstandsgebotes immer auch Auswirkungen auf die jeweils höheren Besoldungsgruppen und so auch auf die der Richter (R1 + R2).

Auch für das Jahr 2025 empfiehlt der tbb seinen Mitgliedern, Widerspruch einzulegen. Der tbb wird einen Musterwiderspruch zur haushaltsnahen Geltendmachung der amtsangemessenen Alimentation zur Verfügung stellen.

Die Rechtsauffassung des VG Meiningen mit Entscheidung vom 6. November 2025 (Aktenzeichen: 1 K 1270/25 Me und 1 K 463/25 Me) wird nun an das Bundesverfassungsgericht überwiesen.
Sollte die heute festgestellte Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt werden, muss für die Thüringer Beamtinnen und Beamten die Besoldung für die beklagten Jahre neu berechnet werden.
Sobald der Musterwiederspruch zur Verfügung gestellt wird, erhalten Sie diesen zur Verfügung gestellt.

Zu 2. Gespräch Minister und Staatssekretär mit Gewerkschaften und Verbänden

Am 04.11.2025 fand das erste Gespräch der neuen Hausleitung mit den Gewerkschaften und Verbänden statt. Das TMBWK stellte den Gewerkschaften und Verbänden die aktuelle Lage, den Stand der Haushaltsverhandlungen sowie wichtige Vorhaben des Hauses und des Landes im Bildungsbereich dar. So wurden z.B. weitere Vorgaben zur Lehrergewinnung (z.B.: Ausbau des dualen Studiums), Bürokratieabbau, Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B.: Einführung von Sprachtests und Sprachförderung in Kindergärten) erläutert. Es wurde vereinbart, für die weitere gemeinsame Arbeit an verschiedenen Themen auf den Ergebnissen des „Dialoges 2030“ aufzubauen.

Zum Schuljahresbeginn 2026/27 soll ein Maßnahmenpaket mit Entlastungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung und zur Qualitätsentwicklung in Kraft treten. Daran soll gemeinsam auch mit den Gewerkschaften und Verbänden gearbeitet werden. Im Dezember soll dafür das erste thematische Treffen stattfinden.
Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Zu 3. Bitte um Mithilfe

- **Entlastungsmaßnahmen**
- **Arbeitsgruppe sucht Mitarbeiter**

Im Nachgang des Gespräches der Hausleitung mit den Gewerkschaften und Verbänden geht es noch einmal um die Sammlung von Ideen zur Entlastung von Lehrkräften.
Der TPhV hat bereits vor zwei Jahren Vorschläge an das damalige TMBJS gegeben.

Wir suchen jedoch noch Maßnahmen, die schnell und ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden könnten. Der HPR hat dem Ministerium z.B. vorgeschlagen, die Dokumentationspflichten für Lehrkräfte zu senken. Vorgefertigte Formulare, in denen angekreuzt wird und nur Beschlüsse festgehalten werden, könnten Lernentwicklungsgespräche oder Fachschaftssitzungen … in der Dokumentation vereinfachen.

Sollten Sie weitere Vorschläge haben, so teilen Sie uns dies bitte mit unter:
geschaeftsstelle@tphv.de

Der TPhV möchte eine Arbeitsgruppe bilden, die sich mit Problemlagen und Lösungsvorschlägen für den Übergang Grundschule-Gymnasium beschäftigt.
Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, so melden Sie sich bitte unter:
geschaeftsstelle@tphv.de

Zu 4. Sonstiges

Kostenloses Online-Seminar „Vollmachten und Verfügungen & Erben und Vererben“ am 25. November 2025 / 17.30 – 18.30 Uhr
Dabei geht es insbesondere um die Themen:
- Bestellung eines Betreuers/ - Vorsorgevollmacht/- Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- Bankvollmacht/- Erbfolge und Erbquote/- Pflichtteilsberechtigte sowie- Erbschaftssteuer

Haben Sie Interesse an dem Online-Seminar, dann melden Sie sich gern an unter: post@dbbth.de.

Weihnachtsmarkt Stände des tbb

Der Thüringer Beamtenbund und seine Mitgliedsgewerkschaften werden auch in diesem Jahr wieder gemeinsame Weihnachtsmarktbesuche für Mitglieder anbieten.

Die Termine finden Sie auf den Flyer.
Wenn Sie gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Beamtenbundes über den Weihnachtsmarkt schlendern und tolle Gespräche führen wollen, so melden Sie sich bitte über den tbb an.

Die Vorsitzende des TPhV, Heike Schimke, wird zum Beispiel am 25.11.25 am Weihnachtsmarkttreffen in Erfurt teilnehmen.